

## Cloverleaf Farm Platzordnung

**D**er Reitplatz darf nur mit Pensionspferden der Cloverleaf Farm betreten werden, für welche der Pensionszuschlag für die Benutzung des Reitplatzes bezahlt wird.

**V**or dem öffnen der Türe vergewissert man sich durch rufen von "Tür frei", ob man hereinkommen kann.

Das Auf- und Absitzen sowie das Anhalten zum Nachgurten etc. erfolgt stets auf der Mittellinie.

Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand zu halten.

Reiter im Schritt oder pausierende Reiter geben trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei. Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag durchpariert werden.

Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem Hufschlag das Vorrecht: "Ganze Bahn" geht vor "Zirkel". Dies gilt auf beiden Händen.

**W**ird gleichzeitig auf beiden Zirkeln geritten, so ist nach rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand reitenden Reitern gehört der Hufschlag, es sei denn, sie befinden sich auf dem Zirkel (siehe vorherige Regel).

Nach dem Reiten sind die Hufe vor dem Ausgang auszukratzen.

Das Anbinden von Pferden an der Umzäunung ist nicht gestattet.

**B**ollen sollen immer sofort zusammengenommen werden. Nicht bewusst überreiten!

Das Longieren von Pferden sowie das Wallen und Freilaufenlassen der Pferde ist nicht erlaubt.

Entstehen grosse Unebenheiten sind diese mit dem Rechen zu beseitigen.

Cavaletti und Stangenarbeit ist nur nach Absprache mit den Mitreitern gestattet. Die Stangen und Cavaletti sind danach immer sofort wegzuräumen.

**S**pringen auf dem Reitplatz ist nur nach Absprache mit Simone Schmid gestattet.

Datei: Platzordnung.doc 30.10.2014 / SS